



netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk
lernen

www.netzwerk-lernen.de

Thomas Stöckert

Justitia in Jugendhand?

Beispiele von Schülergerichten –
eine kritische Betrachtung aus sozialpädagogischer Sicht



netzwerk
lernen



zur Vollversion



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Bildungsrechte Information der Deutschen Nationalbibliothek
 Die Deutsche Nationalbibliothek umschließt diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
 Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; weitere Angaben über die Ausgabe und den Vertrieb der Publikation sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Informationen für Bibliotheksbenutzer
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; weitere Angaben über die Ausgabe und den Vertrieb der Publikation sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Informationen für Verleger
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; weitere Angaben über die Ausgabe und den Vertrieb der Publikation sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Informationen für Autoren
 Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; weitere Angaben über die Ausgabe und den Vertrieb der Publikation sind über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Thomas Stephan:
 „Jugend im Jugendland?“ Beiträge von Schüler*innen =
 eine kritische Betrachtung aus sozialisationssoziologischer Sicht.
 Berlin: RainerSchoch Verlag, 2009
 ISBN 978-3-00-9807-33-9

netzwerk lernen

ISBN 978-3-00-9807-33-9

© 2009 by RainerSchoch Verlag für Kinder- und Jugendhilfe*
 Dr. Uwe Gröber | Postfach 52 04 15 | 12581 Berlin
 Fax: +49 30 59400007 | Fax: +49 30 12 846458 | 032381768
 eMail: Verlag@RainerSchoch.de | Web: www.RainerSchoch.de

Alle Rechte vorbehalten.

Verwaltung, Satz & Layout: RainerSchoch Verlag, Titel unter Viewwedge
 Foto: www.fotothek.de | www.fotothek.de
 * 501 D Street, World Center, Dresden



netzwerk
lernen



zur Vollversion

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Inhalt

| | |
|---|----|
| Prof. Dr. A. Wöhle: Vorwort | 7 |
| 1 Einführung | 10 |
| 2 Die sozialpädagogische Perspektive | 13 |
| 3 Schlichterichte in der Praxis | 15 |
| 3.1 Youth-Court-Verfahren in den USA | 16 |
| 3.2 Die kriminalpädagogischen Schlichterprojekte Aachenerberg und Ingolstadt | 18 |
| 3.3 Die Schlichterichter Leipzig und Barmen | 24 |
| 3.4 Das kriminalpädagogische Schlichter-Richter-Projekt Suhl | 28 |
| 4 Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Praxis deutscher Schlichterichter | 33 |
| 4.1 Der aktuelle Forschungsstand in den USA und Deutschland | 33 |
| 4.2 Die juristische Kriminalstatistik (PKS) | 36 |
| 4.3 Die Rechtsgrundlagen | 38 |
| 4.3.1 Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) SGB VIII | 38 |
| 4.3.2 Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) | 40 |
| 4.3.3 Die Sächsischen Dimensionenrichtlinien | 42 |
| 4.3.4 Die Tonarbeitsverfahren (TAV) | 44 |
| 4.4 Theoretische Konzepte | 45 |
| 4.4.1 Entwicklungspsychologische Befunde | 45 |
| 4.4.2 Die Kommunikationstheorie nach Watzlawick | 48 |
| 4.4.3 Das Konzept der Lebensweltorientierung | 51 |
| 4.4.4 Konzepte der Gleichaltrigengruppe | 56 |
| 4.4.5 Das Engagement-Konzept | 59 |



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

| | | |
|-----|---|----------|
| 5 | Zusammenführungen | 63 |
| 5.1 | Die Schülergerichte in Bayern und Sachsen | 63 |
| 5.2 | Die amerikanischen Quellen | 70 |
| 5.3 | Das Projekt Kehl – ein eigenständiger Ansatz | 74 |
| 5.4 | Theoriegetriebene Praxis und empirische Absicherung | 79 |
| 6 | Fazit | 83 |
| | Literaturverzeichnis | 85 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 92 |
| | Anhang (Gesprächprotokolle) | 97 – 100 |



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Einführung

Vorwort

Innerer wider wird die Öffentlichkeit aufgedreht durch Nachrichten zunehmender Aggression auf dem Schulhof und erschreckender Berichte über immer jünger werdende Jugendtöte, ja Mörder, die kriminelle Handlungen begehen. Ebenso hört man die Klagen einer überlasteten Justiz, die Straftaten Jugendlicher erst nach Jahren verfolgen kann, wenn der Bezug zur Tat für die Betroffenen kaum mehr gegeben ist. Und es wird beklagt, dass jugendliche Straftäter nach dem Jugendstrafprozess kaum angemessen belangt werden können. Die Diskussion kreist hierbei weitgehend um eine wenig geschützte Öffentlichkeit und um eine überforderte Justiz. Die Sorge um die Jugendlichen, um fehlende soziale Mechanismen in des Lebenswelten und sozialpädagogische Interventionsformen kommen in dem Botschaft-Veröffentlichungen kaum vor. Wenn überhaupt mehr gesellschaftliche Verantwortung eingefordert wird, so wird diese gleich wieder global an die Eltern oder die Schule delegiert. Dem Appell steht auch auf diesem Sektor eine weitgehende Überforderung gegenüber. Der Textkerns aus Schulverweigerung und Hilflosigkeit schließt sich damit,

Wichtig für die öffentliche Diskussion sind Beispiele für soziale Mechanismen, Instrumente und Settings, mit denen unterhalb der Schwelle juristischer Verfahren interveniert werden kann. Konkrete Beispiele können Anregungen geben, wie Betroffenen (Opfern wie Tätern) Chancen geloten werden, schwierige Situationen und nicht akzeptable Taten aufzuarbeiten. Es geht um Verzeihen, Einsicht, Entschuldigung, Abrufen von Schuld, Verzeihen lassen, also um komplizierte zwischenmenschliche Prozesse, für die insbesondere Kinder und Jugendliche Anleitung und Vorbilder benötigen sowie ein stabiles soziales Rahmen. Nur auf dieser konkreten Ebene werden Lösungen sichtbar, die am dem Textkerns überlasteter Schuldruckreibungen an Justiz, Elternhaus, Schule etc. hinaufföhren können.

Thomas Stöphes antwortet im vorliegenden Werk ein konkretes Instrument, das Anknüpfungspunkte zu verschiedenen verantwortlichen Institutionen (Schule, Justiz, Jugendhilfe), aber auch zu der wichtigen und oft vernachlässigten Gruppe der Gleichaltrigen aufweist. Wie der Autor eingangs aufreißt, richten sich einerseits hohe Erwartungen an die Schölgengerichte, andererseits werden ihnen jeglicher Effekt und Nachhaltigkeit abgesprochen. Es fehlen also Überzeugungsargumente hinsichtlich der Wirksamkeit bezogen auf seine Ziele vorbringen zu können. Auffällig ist, dass die bisherige Debatte in Jugendstrafrecht eher Sicht geführt wurde, obwohl Schölgengerichte in

netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Justitia in Jugendhilfe?

einem Arbeitszusammenhang zum Einsatz kommen, in dem insbesondere die sozialpädagogische Fachlichkeit dominiert bzw. dominiert wäre.

Konsequenterweise nimmt der Autor deshalb eine dezidiert sozialpädagogische Perspektive ein. Auf einem soliden theoretischen Fundament kommt er zu teilweise vorsichtigen Einschätzungen bestehender Praxis von Schülergerichten. Es wird deutlich, dass diesen Ansätzen eher die Hoffnung auf eine irgendeine positive Wirkung zugrunde liegt als ein begründetes, theoretisch untermauertes Konzept.

Daneben wündigt Thomas Stephan Venustaschke in den Ansätzen und sieht durchaus Möglichkeiten, sie als sozialpädagogische Projekte zu rekonstruieren. Als sozialpädagogische Projekte müssten sie sich allerdings „an ihrer Integritäts- und Einbettung in soziale Kontexte messen lassen, die sich über Beziehungsgebiete, Gefühlsregionalitäten, Ausdrucksformen, Schaffung von Netzen, Einmündigkeit bzw. Selbstbestimmungswürde realisieren, Betroffenens-orientierung und Partizipation sind dabei nicht nur für den Adressaten der Sozialen Arbeit von maßgeblicher Bedeutung, sondern für die Soziale Arbeit selbst – als ihre eigene Rückversicherung gegen das Risiko ihrer Instrumentalisierung für Zwecke orientierter Sozialkontrolle“ (Stephan unter 5-4).

Das vorliegende Werk ist somit kein einfach anwendungsorientiertes. Die vorgestellten Beispiele können nicht eins zu eins in die Praxis übertragen werden. Der Autor verlangt mehr von den Lesenden und Lesern. Dennoch oder gerade durch ihre Sperrigkeit gegenüber einer einfachen Übertragung in die Praxis weist die Arbeit eine hohe Praxisrelevanz und einen hohen Problemlösungsgehalt auf. Stephan liefert ein theoretisches Gerüst, Beschreibungen und Fakten zu bestehenden Modellen der Schülergerichte in der Praxis. Aufeinander bezogen ergeben sich damit Bewertungen der Praxis sowie Anregungen für ihre Weiterentwicklung und Verbesserung.

Damit umfasst die Perspektive eines sozialpädagogisch begründeten Modells, aber es werden auch Forderungen an eine interdisziplinäre Forschung deutlich. Die Arbeit ist geradezu eine Herausforderung an Sozialpädagog*innen und Sozialpädagogen in der Jugendhilfe, eine Praxis der Schülergerichte fachlich stimmig zu konzipieren und ihre Wirksamkeit im Interesse der Betroffenen zu evaluieren.



Netzwerk lernen ist ein interdisziplinäres Diskussionsforum, das die Einbeziehung der Betroffenenperspektive, des

zur Vollversion



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Einführung

Empowermentansatzes und anderer wesentlicher Bestandteile einer wirksamen Prävention, durch das Aufzeigen eines widersprüchlichen Beziehungsgeflechtes zwischen Sozialer Arbeit, Justiz und Bestraften an drei Schlüsselrichtungsverfahren sowie Hinweisen auf mögliche, in sich stimmigere Verfahren eröffnet Thomas Stephan eine Diskussion, die hoffentlich in den Fachpublikationen der Sozialpädagog/innen/er und Justiz/innen/er aufgegriffen werden wird bzw. interdisziplinäre für Sozialpädagog/innen/er, Kriminolog/innen/er und Justiz/innen/er gleichemal von Interesse sein kann.

Alexis Wöhle

Technische Mittweida | Fachbereich Soziale Arbeit



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Justitia in Jugendhand?

1 Einführung

Mit Schlagzeilen wie „Schülerrichtern sprechen Urteil über die eigenen Kameraden“, „Schülergerichte: Zwischen Oralege und Justizmaschinerie“ oder „Justitia im Klassenzimmer“ wurde in der Presse in den vergangenen Jahren auf Projekte aufmerksam gemacht, die sich Schülergerichte, Teen Court, kriminalpädagogisches Schülerprojekt, kriminalpädagogischen Schüler-Richter-Projekte usw. nennen. Es handelt sich in der Regel um informelle Gremien, „in denen Jugendliche (...) abweichendes Verhalten anderer Jugendlicher mit deren Eltern und einer abschließende jugelndeckende Verlesbarung verhandeln, die ein Einverständnis von Erwachseneninstanzen erübrigen soll“ (Bergmann 2007, S. 4). Sie werden von ihren Befürwortern als neue, rückfallreduzierende Diversionen in der Jugendstrafrechtspflege und „hoffnungsvoller Weg der Vermeidung von Jugendkriminalität“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.10.2006) gepriesen und von ihren Kritikern beispielsweise als „Viel Lärm um Nichts“ (Block, Kolberg 2007) oder „Kriminalpolitischer Verhältnismäßiger“ (Rüsterberg 2006) heftig attackiert. Inzwischen ist im Jahre 2006/2007 eine in der Fachpresse ausgetragene heftige Kontroverse

Als Mitarbeiter des Interventions- und Präventionsprogramms der Jugendgerichtshilfe Dresden arbeite ich täglich mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden anlässlich eines delinquenten Verhaltens möglichst frühzeitig nach dessen Entwicklung. Dem Diversionsgedanken sehe ich mich in diesem Arbeitsfeld besonders verpflichtet und habe deshalb die Diskussion um die neue Diversionen, die Schülergerichte, mit speziellem Interesse verfolgt. An der kontroversen Debatte um Schülergerichte hat mir auf, dass sie aus rechtlich-justizpädagogischer Perspektive, aus juristisch-kriminologischer Sicht geführt würde. Sozialpädagogische Argumentationen wurden ebenfalls angeregt. Die soziale Arbeit beteiligt sich nicht an der Fachdiskussion, obwohl es bei Schülergerichten regelmäßig um Arbeitsfelder geht, die in Praxis maßgeblich von Sozialpädagogen bearbeitet werden. Diese haben bislang darauf verzichtet, ihre spezifische Fachlichkeit in die Kontroverse einzubringen (vgl. Grunwald, Thierich 2001, S. 114ff).



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Einführung

Aus neuem Interesse an Diversionsmöglichkeiten und dem Mangel an sozialpädagogischer Argumentation in der Konstruktion ergab sich mein Interesse am Thema: Mich interessierte die Frage, ob Schülergerichte als Felder Sozialer Arbeit, konkreter ausgedrückt als Felder der Jugendhilfe im Strafverfahren, aus sozialpädagogisch-theoretischer Sicht in Betracht kommen. Dieser Frage will ich mit der vorliegenden Publikation nachgehen.

Zur Klärung dieser Frage wählte ich fünf Schülergerichte aus, die mir zu einer genaueren Betrachtung dienen sollten. Wegen des Landesbezuges, der zumindest hinsichtlich rechtlicher Rahmenbedingungen eine Rolle spielt, kamen zunächst die Sächsischen im Sachsen 2006 gegründeten Schülergerichte in Leipzig und Bayreuth in Betracht, in zweiter Hinsicht zwei bayrische Projekte in Aachaffenburg und Ingolstadt, weil diese als Vorbilder für die sächsischen Gründungen gelten können, über die in Deutschland längere Erfahrungen verfügten, wissenschaftliche Begleitung erfahren und in der Literatur bereits dokumentiert sind. Bei meinen Recherchen stieß ich später auf ein fünftes Projekt in Köln, das einem etwas anderen Ansatz folgt und das ich wegen dieses anderen Ansatzes in meine Untersuchung einbezogen habe.

Mit den Sozialpädagogen dieser fünf Projekte habe ich die im Anhang dokumentierten Interviews geführt, neben den einschlägigen Veröffentlichungen dienen mir die Interviews als Material für meine Ausführungen zu den Fragen der fünf Schülergerichte. Zu Rahmenbedingungen und theoretischen Konzepten habe ich Übersichtsarbeiten angelesen, US-amerikanische Literatur zur Praxis von Teen-Courts in den USA stand nicht in Übersetzung zur Verfügung, ich habe deshalb auf einige, meiner Einschätzung nach maßgebliche Interviewpublikationen, in eigener Übersetzung zurückgegriffen. Alle diese Forschungen habe ich aus einem sozialpädagogisch-theoretischen Blickwinkel betrieben, Dienstgesprächen spielen im Kontext dieser Arbeit juristische Bewältigungen oder etwa Fragen nach praktischer Umsetzbarkeit im Detail eine untergeordnete Rolle.

Mit der Beschreibung der dezidiert sozialpädagogischen Perspektive beginne ich diese Publikation. Daran schließt sich im Kapitel 3 eine Darstellung der Praxis von Schülergerichten an, beginnend mit den US-amerikanischen Vorbildern über die bayrischen und sächsischen Projekte bis zum Projekt Köln. Im Kapitel 4 sind gemeinsame Rahmenbedingungen und theoretische Grundlagen für das Wirken von Schülergerichten zusammengefasst. Einen etwas breiteren Raum nehmen darin die Darstellungen zu theoretischen Konzepten ein, Konzepte, die im Interview als Voraussetzung, das sie als einschlägige sozialwissenschaftliche Konzepte oder sozialwissenschaftlich bediente Konzepte für die Praxis in Betracht gezogen werden müssen. Das ab-



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de

Justitia in Jugendhand?

schließende Kapitel 5 ist in vier Fokussierungen des Zusammenführens der vorangegangenen Explorationen gewichtet.

Zur Verwendung von Begrifflichkeiten sei angemerkt, dass, wenn ich vom „Schülerverfahren“ und vom „Schülergericht“ schreibe, kein Verfahren bzw. keine Instanz im strafprozessrechtlichen Sinne, sondern das spezifische Setting mit seinem spezifischen Interaktionsverlauf gemeint ist.

Die Begriffe „Schülerrichter“, „Grenzwächter“ und „Konfliktmanager“, die Begriffe „Maßnahme“ und „Sanktion“ sowie die Begriffe „Beschuldigter“ und „Betroffener“ werden von mir jeweils synonym verwendet. Ich folge mit der Wahl dieser Begriffe weitgehend der Terminologie des in dieser Arbeit vorgestellten Projekts oder wähle die Begriffe nach besserer Verständlichkeit und Lesbarkeit.



netzwerk lernen

www.netzwerk-lernen.de